

Nationales
Kaufmanns-Bureau
In Bremen
auch in der Expedition
bei Gräflich (G. H. M. & Co.)
Breitestraße 14;
in Berlin
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedricstr. Ecke 4;
zu Grätz bei Herrn F. Steinschmid;
in Frankfurt a. M.
G. L. Hanke & Co.

Wochentlich
in Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Petersburg,
Hannover, Bremen,
Frankfurt a. M., Leipzig, Dresden,
Breslau, Wien u. Salzburg
Gothaer & Vogel
in Berlin:
A. Schreyer, Sonderburg
in Bremen: Emil Hartung

Breslauer Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 761.

Das Wochenschenkt auf diese täglich drei Mal zu
jedem zweiten Tag bringt überall für die Stadt
Breslau 14 Taler für ganz Preußen 1 Taler. Mit dem
gleichen Preis kann man die Breslauer Zeitung
in allen Städten des Reiches kaufen.

Freitag, 30. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Breslau 2 Tgr. M. 1. Gegegnetenfalls beide oder beider
Karten, Reitkarten verhältnismäßig höher, sind an die
Gesellschaft zu richten und werden für das gesetzte
Jahr bezahlt. Der einzige Kreditur wird auf 5 Tgr.
Rechnung gebracht.

1874.

Amtliches.

Berlin, 29. Oktober. Der König hat dem Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar das Großkreuz des R. Adl.-Ord. verliehen, dem Division-Auditeur der 28. Division, Freiherrn von Richthofen und dem Garnison-Aud. Voos in Spandau den Charakter als Justizrat; den Amtsrichtern Neuber in Preetz, Stahl in Elmshorn, Brodersen in Flensburg, Nissen in Hadersleben, Dau in Rendsburg, Kiene in Itzehoe, Römer in Eckernförde und Wirthöffel in Wandsbek, sowie den Amtsrichtern Seling in Kassel, Schubard in Schmallenberg, Schwarzenberg in Bockenheim, Bezenberger in Eschwege, Fückel in Hünfeld, Fuchs in Treysa, Ameling in Abterode und Thomas in Wannfried den Charakter als Ober-Amtsrichter verliehen.

Telegraphische Nachrichten.

Rotterdam, 29. Oktober. Der jansenistische Bischof Heylamp ist gestern gestorben.

Bern, 29. Oktober. Der Nationalrath hat die Berathung des Militärgeiges bis auf die Übergangsbestimmungen erledigt, welche erst bei dem am 9. f. M. erfolgenden Wiederbeginn der Sitzungen diskutirt werden sollen.

Santander, 29. Oktober. General Laserna hat seine Entlassung genommen und wird nach Madrid zurückkehren. Wahrscheinlich wird Moriones zum Nachfolger desselben ernannt werden. Erheblichere Ereignisse seien während der nächsten Zeit bei der Armee nicht zu erwarten.

London, 29. Oktober. Nach einem der "Western Brazilian Telegraph-Compagnie" zugegangenen Telegramm aus Montevideo ist die telegraphische Verbindung mit den La Plata-Staaten durch die Insurgentes zerstört worden. — Der türkische Panzer-Monitor "Mesoudirge" ist heute vom Stapel gelaufen. — In Dover bei Winsford sind bei dem Brande einer Baumwollspinnerei 9 Menschen umgekommen.

Die Gründung des Reichstages

hat am 29. d. Nachmittag 1 Uhr, im Weißen Saale des königlichen Schlosses stattgefunden; es war derselben ein Gottesdienst für die evangelischen Mitglieder in der Schlosskapelle, für die katholischen in der St. Hedwigskirche voraufgegangen. Gegen 1½ Uhr begannen sich die letzteren im Weißen Saale einzufinden; bald darauf durchschritt auch der Kaiser, von der Schlosskapelle kommend, den Saal, um sich nach der Roten Sammelkammer zu begeben, wobei einige der Anwesenden freundlicher Begrüßungtheilhaftig wurden. Das Gefolge Sr. Majestät und die von der Kapelle kommenden Reichstagsmitglieder erschienen abhalb den Saal. Nachdem die übliche Gruppierung zu einem Halbkreise vor dem Thron erfolgt war, zu dessen Linken die Mitglieder des Bundesrats, den Reichskanzler Fürsten Bismarck in Kürassier-Uniform an der Spitze, sich aufgestellt hatten, wurde der Kaiser benachrichtigt, daß die Verfassung zu seinem Empfange bereit sei. Als der Kaiser, von den Prinzen gefolgt, den Saal betrat, rief der Präsident des Reichstages, Abg. v. Forckenbeck: "Se. Maj. der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, lebe hoch!" Die Versammlung stimmte dreimal begeistert in dieses Hoch ein. Der Kaiser durchschritt, freundlich grüßend den Saal, bestieg den Thron, zu dessen Rechten auf den Stufen des Kronprinz (in Kürassieruniform), weiterhin vor ihren Schein die übrigen Prinzen Aufstellung nahmen, bedeckte das Haupt mit dem Helm und verlas mit fester und ruhiger Stimme, die Thronrede, wie folgt:

Gesegte Herren!

Bum zweiten Male in diesem Jahre nehme Ich Ihre Mitwirkung für die weitere Entwicklung der Institutionen des Reiches in Anspruch. Die gesetzgebenden Aufgaben, welche Ihrer horren, stehen an Wichtigkeit denen nicht nach, die in den früheren Sessioen den Reichstag beschäftigt haben und überragen dieselben an Umfang und vielleicht auch in der Schwierigkeit der geschäftlichen Behandlung.

Die von der Verfassung dem Reiche überwiesene Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren war, in der Beschränkung auf das Verfahren in Zivilsachen, schon von dem norddeutschen Bunde in Anspruch genommen und ist seit Begründung des Reiches in ihrem vollen Umfange vorbereitet worden.

Vier Gesetzwürfe: über die Verfassung der Gerichte, über das Zivilverfahren, über das Strafverfahren und über das Konkursverfahren, von welchen die drei ersten bereits von dem Bundesrat befreit sind, sollen die seit Jahrzehnten von den Rechtsprechenden als Bedürfnis erkannte und von den Rechtskundigen ersehnte Einheit des Gerichtsverfahrens verwirklicht und durch diese Einheit unserm Vaterlande ein Gut gewähren, welches andere Länder längst besitzen und welches wir nicht länger entbehren können.

Die Entwürfe, welche Ihnen zugehen, sind die Frucht mühsamer Vorarbeiten, an welchen die Rechtswissenschaft, der Richterstand, die Anwaltschaft und der Handelsstand aus allen Theilen Deutschlands mitgewirkt haben; sie wollen, an bewährte Einrichtungen anschließend, den Fortschritten des Lebens, wie solche die Entwicklung des Verkehrs zum Ausdruck gebracht hat und den durch Erfahrung gereisten Fort-Verdienst der Wissenschaft, gerecht werden.

Zu derselben Zeit, in welcher Sie aufgefordert werden, die Einheit der Gerichtsverfassung und des Verfahrens zum Abschluß zu bringen, sind die ersten Schritte geschehen, um die Einheit des bürgerlichen Rechtes herzustellen. Freilich werden Jahre vergehen, bis der erste Schritt zur Herstellung dieser Einheit gethan werden kann, aber Ich freue mich, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, schon heut die Überzeugung auszusprechen zu dürfen, daß es uns bestimmt sein wird, diesen letzten Schritt in nicht allzuferner Zukunft thun zu können.

Die gemeinsame Gesetzgebung über das Heerwesen, welche durch das in Ihrer letzten Session berathene Reichs-Militärgeis ihrem Abschluß nahe gebracht ist, soll durch drei Ihnen zugehende Gesetz-Entwürfe weiter vervollständigt werden. Zwei dieser Entwürfe, nämlich eines Gesetzes über den Landsturm und eines Gesetzes über die militärische Kontrolle der Beurlaubten, sind bereits in dem Reichs-Militärgeis verheftet. Der dritte soll die Natural-Leistungen für die bewaffnete

Macht im Frieden gleichmäßig und in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise regeln.

Die Steigerung der Lebensmittel-Preise stellt in Beziehung auf die Versorgung des Heeres und die Fortschritte der militärischen Technik stellen in Beziehung auf die Ausrüstung und die Übung des Heeres Anforderungen an die Militär-Verwaltungen, welchen mit den bisher für die Armee bewilligten Mitteln nicht entsprochen werden kann. Über die Höhe des hierdurch begründeten Mehrbedarfes und der zur Befriedigung desselben erforderlichen Steigerung der Matrikular-Beiträge sind Ihnen bereits in Ihrer letzten Session vorläufige Mitteilungen gemacht worden. Sie werden aus dem Ihnen vorzulegenden Reichshaushalt-Estat für 1875 ersehen, daß eine Steigerung der Matrikular-Beiträge, wie sie damals in Aussicht genommen war, genügt wird, um den Mehrbedarf für das Heer, sowie bei anderen Verwaltungszweigen nothwendig gewordenen Ausgabevermehrungen zu bestreiten.

Nachdem der Umlauf des Pariser Gesetzes durch ein in Ihrer letzten Session zu Stande gekommenes Gesetz geregelt ist, bedarf es zum Abschluß der Gesetzgebung über den Geldumlauf in Deutschland noch der gesetzlichen Regelung des Umlaufs von Banknoten. Die verbündeten Regierungen sind bei dem Ihnen vorliegenden Gesetz-Entwurf über diese wichtige Frage von dem Gesetzespunkte ausgegangen, daß bestehende Rechte nur soweit zu beschränken seien, als es das, mit der Aufrechterhaltung der Metall-Circulation verbundene, öffentliche Interesse erhebt und daß gleichzeitig Vorsorge in treffen sei, um einer spätern, auf den Erfahrungen über die Gestaltung des Gold-Umlaufs folgenden Gesetzgebung den Weg anzubahnen.

Die zur endgültigen Regelung der verfassungsmöglichen Rechnungslegung über die Einnahmen des Reiches erforderlichen Gesetz-Entwürfe über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes, welche in Ihrer letzten Session nicht erledigt werden konnten, werden Ihnen wiederum vorgelegt werden. Die Rechnungen über den Haushalt der Jahre 1867 bis 1871 werden Ihnen zur Entlastung und die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Reichs im Jahre 1873 wird Ihnen zur Verfassung zugehen.

Zum ersten Male wird Ihre Mitwirkung für die Feststellung des Haushalt-Estats von Elsaß-Lothringen in Anspruch genommen werden. Die Prüfung derselben wird Ihnen Veranlassung geben, von den Höfessquellen, den Bedürfnissen und den Einrichtungen des Reichslandes eingehender Kenntnis zu nehmen, als es bisher, an der Hand der jährlichen Verwaltungsberichte, möglich war. Sie werden unserer oberherrschen Landstuten das Interesse bekunden, welches die gesammte Nation den Verhältnissen dieser uralten deutschen Gebiete widmet.

Der von Ihnen in Ihrer letzten Session gefasste Beschluß über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung, hat dem Bundesstaate Veranlassung gegeben, die Aufstellung eines Gesetzentwurfes über die Einführung der obligatorischen Zivilehe und die Beurkundung des Personenstandes anzuordnen.

Die Reichs-Postverwaltung ist von Mir ermächtigt worden, eine Neugestaltung des internationalen Postverkehrs durch Verhandlungen mit allen auswärtigen Mächten anzustreben, und Dank dem Entgegenkommen aller beteiligten Staaten, konnte nach kurzer Verhandlung in Bern ein Postvereinsvertrag unterzeichnet werden, welcher dem geistigen und dem geschäftlichen Verkehr der Völker unter einaner e eine bisher ungefahne Leichtigkeit und Ausdehnung verspricht.

Übereinstimmungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich und wohlwollend und in der bewährten Freundschaft, welche Mich mit den Herrschern mächtiger Reiche verbindet, liegt eine Bürgschaft der Dauer des Friedens, für welche ich Ihr volles Vertrauen in Anspruch nehmen darf.

Wir legt jede Versuchung fern, die geeinte Macht des Reiches anders als zu dessen Vertheidigung zu verwenden, vielmehr ist es gerade diese Macht, welche Meine Regierung in den Stand setzt, ungerechten Verdächtigungen ihrer Politik gegenüber zu schweigen und gegen das Nebelwollen oder Parteidienstschafft, denen sie entwirken, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Thaten übergehen sollten. Dann weiß Ich, daß für die Rechte und die Ehre des Reiches jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit Mir einzutreten bereit sind."

Die Versammlung, welche der Verlesung mit schweigender Aufmerksamkeit gefolgt war, begleitete die beiden letzten Absätze der Thronrede, welche die Beziehungen des deutschen Reiches zum Auslande und die Verdächtigungen gegen die Reichspolitik berührten, mit wachsendem Beifall, welcher sich zu einem lebhaften Bravo steigerte, als der Kaiser mit gehobener Stimme betonte, daß die Macht des Reiches der Regierung gestatte, gegen das Nebelwollen oder die Parteidienstschafft, denen jene Verdächtigungen entspringen, erst dann Stellung zu nehmen, wenn dieselben zu Thaten übergehen sollten. Und dieses Bravo nahm einen fast stürmischen Ausdruck an, als der Kaiser damit schloß, er wisse, daß für die Rechte und die Ehre des Reiches jederzeit die gesammte Nation und ihre Fürsten mit ihm einzutreten bereit seien. — Im Auslande wird man wohl thun, den Werth dieser Kundgebung nicht zu unterschätzen.

Nachdem der Kaiser die Verlesung der Thronrede beendet hatte, trat der Reichskanzler Fürst Bismarck vor den Thron und erklärte im Auftrage der hohen verbündeten Regierungen im Namen des Kaisers den Reichstag für eröffnet. Der Kaiser nahm den Helm vom Hause, wendigte sich dreimal grüßend zur Versammlung und verließ den Saal, während der bairische Bundesbevollmächtigte und Gesandte Frhr. Bergler v. Berglas ausrief: "Se. Maj. der deutsche Kaiser lebe hoch" und die Versammlung dreimal begeistert in diesen Ruf einstimmte. Die Reichstagsmitglieder verließen darauf den Saal, um alshald im Reichstagsgebäude zu ihrer ersten Sitzung zusammenzutreten.

Auf den Tribünen hatte der Feierlichkeit, die kaum eine Viertelstunde in Anspruch nahm, ein zahlreiches Publikum beigewohnt. Die Diplomatenlogen waren ziemlich besetzt, die Hoflogen dagegen leer geblieben.

Deutscher Reichstag.

1. Sitzung.

Berlin, 29. Oktober.

2½ Uhr. Am Tische des Bundesrates Präsident Delbrück mit mehreren Bevollmächtigten. Die Bänke des Hauses sind mäßig besetzt, die Abgeordneten für Elsaß-Lothringen fehlen sämtlich. Präsident v. Forckenbeck: Auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung, namentlich seines Al. 2 und 3 ("Für jede fertere Session der selben Legislaturperiode seien die Präsidenten der vorangegangenen Session ihre Funktionen bis zur vollendeten Wahl des Präsidenten fort. Der Vorsitzende ernennt provisorisch für die Frist zur Konstituierung des Vorstandes vier Mitglieder zu Christführern") eröffnete ich hiermit die Sitzung und berufe zu interimsistischen Schriftführern die Abgeordneten Denzburg, Herz, Frhrn. von Miningerode und Frhrn. v. Soden. Es ist seitens des Reichstagslers ein Schreiben über die seit dem Schluß der letzten Reichstagssession vollzogenen Neu- resp. Wiederaufnahmen eingegangen. Neuwählte sind die Grafen Alfred und Ferdinand v. Hompeich an Stelle der Abgeordneten Freiherr v. Lenzen und des verstorbenen Cajus von Stolberg und Freiherr v. Schwermer-Als an Stelle des verstorbenen Abgeordneten v. Mallinckrodt. — Wiedergewählt sind die Abgeordneten Berger, Dr. Friedenthal, Graf Culenburg, Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst; Neuwählten sind angeordnet an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Baudri u. der Abgeordneten Freih. v. Heeremann, Dr. Achendorf und v. Körneritz. An Vorlagen sind folgende 17 Gesetzwürfe eingegangen, betreffend 1) das Gerichtsverfassungsgesetz; 2) die Strafprozeßordnung; 3) die Zivilprozeßordnung; 4) das Disziplinarverfahren gegen Beamte der Reichs-Eisenbahnenverwaltung, die im Auslande wohnhaft sind; 5) die Geschäftssprache der Gerichte; 6) die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs; 7) Postvertrag zwischen Deutschland und Chile; 8) Postvertrag zwischen Deutschland und Peru; 9) die Abänderung einiger Paragraphen des libibischen und des Rostocker Stadtrechtes; 10) betreffend die Kontrolle über die Personen des Beurlaubtenstandes; 11) betreffend den Landsturm; 12) die gerichtlichen Befugnisse des Rechnungshofes; 13) die Einführung der Reichsmünzgesetze in Elsaß-Lothringen; 14) allgemeine Rechnungen über den Haushalt des norddeutschen Bundes von 1868, 1869 und 1870; 15) allgemeine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Reiches im Jahre 1873; 16) Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Posttaxwesen und endlich 17) betreffend den Markenschuh.

Präsident v. Forckenbeck wünscht die Ermächtigung des Hauses, um die Verloosung in die Abtheilungen noch Schluß der heutigen Sitzung durch das Bureau vornehmen zu lassen. Abg. Windthorst (Meppen) würde kein Bedenken tragen, sie zu erheben, wenn sich herausgestellt hat, daß der Reichstag beschlußfähig sei; wenn das nicht der Fall sei, so möchte er da gegen protestieren; denn was nicht existirt, könne nicht gelobt werden. (Heiterkeit.)

Der Präsident will die Frage, ob eine Ermächtigung, wie die von ihm nachgesuchte, schon vor Feststellung der Beschlußfähigkeit erbeten und gegeben werden könnte, an dieser Stelle nicht zum Aufrag bringen, und lädt den Namensaufruf sofort vornehmen. Derselbe ergibt die Anwesenheit von nur 170 Mitgliedern, während das Haus, im Ganzen 397 Mitglieder zählt, erst mit 199 beschlußfähig ist. Das Haus ist also heute nicht beschlußfähig.

Präsident v. Forckenbeck will die Frage, ob eine Ermächtigung, wie die Präsidentenfälle, wie ich mich inzwischen überzeugt habe, nicht so klar, als ich ursprünglich angenommen. Es bleibt mir daher nur übrig, auf eigene Verantwortung zu handeln. Nach dieser Entscheidung werde ich, weil die Geschäftsortordnung dem nicht direkt entgegensteht, die Verloosung in die Abtheilungen durch das Bureau nach der heutigen Sitzung vornehmen lassen; die Berufung der Abtheilung zu ihrer Konstituierung soll dagegen erst dann erfolgen, wenn die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatiert ist. Außerdem beräume ich die nächste Sitzung auf Sonnabend 11 Uhr an und unter der Voraussetzung, daß in dieser Sitzung die Beschlußfähigkeit des Hauses durch Namensaufruf konstatiert wird, sehe ich auf die Tagesordnung die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer. Ich schließe die Sitzung (3½ Uhr.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 29. Oktober.

— Da auch nach dem Reichsmilitärgeis vom 2. Mai d. J. (§ 22, Abs. 2) die erfolgte Verheirathung eines Militärs pflichtigen niemals dessen Zurückstellung begründen kann und ebenso wenig aus den durch eine solche Verheirathung verhängten Umständen Reklamationsgründe entnommen werden dürfen, so sind die Ständesbeamten darauf hingewiesen worden, daß sie verpflichtet sind, von Männern im Alter von 20 bis 25 Jahren, welche sich zur Eheschließung melden, den Nachweis über ihr Militärverhältnis führen zu lassen und falls sie der Militärschluß noch nicht genügt oder eine definitive Entscheidung als unbrauchbar, resp. Elsaß-Reservisten noch nicht erhalten haben, dieselben auf die Gesetzesbestimmung zu Protokoll aufmerksam zu machen und ihnen die Folgen für die Existenz der Familie im Falle ihrer Einziehung vorzuhalten. Eine solche Vorhaltung ist stets nur dann erforderlich, wenn die betreffende Person, trotz der ihr gemachten Vorstellungen, bei ihrem Entschluß der Eheschließung verbleibt.

— Die "Post" bringt einen offiziösen Artikel über die orthodoxe Agitation für schlechte Verurteilung der Provinzial-Synoden, in welchem es heißt:

Statt die Verjährung auf einen Mangel an gutem Willen oder gar auf allerlei Hintergedanken, wie auf der Gnadauer Konferenz zu verstehen gegeben worden ist, seitens des Ober-Kirchenrats zurückzuführen, liegt es doch wohl näher und dürfte es jedenfalls billiger und gerechter sein, auch daran zu denken, daß in den Verhandlungen, die zwischen dem Ober-Kirchenrat und dem geistlichen Ministerium vorher erledigt werden müssen, sich leicht Differenzen und Meinungsverschiedenheiten ergeben haben, die zuvor befehligt werden möchten. — Vor Alem aber möchten wir alle Freunde der evangel. Kirche, Alle, denen es um die gesetzliche Sanktionierung ihrer Verfassung zu thun ist, dringend bitten, daß berechtigte Verlangen nach Verurteilung der Provinzial-Synode nicht in Verbindung zu bringen mit der Aufführung, welche einige Bestimmungen in Betreff des Trauungswesens hier und da hervorgerufen haben. Die letzteren

haben als provisorische Anordnung zweifelsohe formelle Geltung, und wenn es auch den Provinzial-Synoden unbenommen bleiben wird, in Bezug ihrer etwaigen Abänderung Wünsche auszusprechen und Anträge zu stellen, so wird eine definitive Erledigung dieser Angelegenheit, welche die ganze Landeskirche angeht, doch nur durch die General-Synoden geschehen können.

Ein Mitarbeiter der „Span. Ztg.“, welcher mit angesehen hat, wie Graf Arnim in den Schoß seiner Familie zurückgekehrt ist, entwirft davon eine Schilderung, welche wir unter Hinweglassung einiger weinerlichen Stellen im Folgenden wiedergeben:

Die Verwandten und die Dienerschaft des Hauses harrten seit einer Stunde an den Fenstern des Erdgeschosses in freudig-hanger Erwartung dem Augenblick entgegen, der den lang Vermissten wieder in ihre Arme führen sollte. Als die Equipage, welche den ehemaligen Botschafter in Begleitung seiner Gemahlin und seines Schwagers, des Herrn v. Brillwitz, heimführte, unter dem Bogen des Brandenburger Thores erschien, eilten die jüngeren Mitglieder der Familie den Annommenden bis an das Portal des Hotels entgegen. Der Wagen hielt an der großen Vortreppe im Innern des Hauses; festen, wenn auch nicht leichten Schrittes trat der Graf aus dem Wagen die Stufen hinauf den Seinen entgegen, die ihm in stummer Rührung die Hände zum Willkommen darboten. — Stolz erhobenen Hauptes erwiderete er die Grüße der Verwandten und Freunde. Die Borgänge der letzten drei Wochen haben den Grafen sichtlich angegriffen, wenngleich äußere Symptome einer bedenklichen Verschämmerung seines Leidens in dem flüchtigen Moment wenigstens, wo ich ihn sah, nicht wahrzunehmen waren. Sein früher noch dunkler, nur etwas grau gemischter Vollbart ist fast weiß geworden. Auf den Bügeln lagerten die Schatten des Grames und einer Ermüdung, mit der ein eiserner Wille im Streit liegt. Polizeiliche Begleitung war dem Grafen bei seiner Heimkehr nicht beigegeben.

Über die rechtliche Stellung der Alt-katholiken in Preußen ist vom Obertribunal in einer zivilgerichtlichen Prozeßsache, betreffend die Leistung der Kirchensteuer in einer katholischen Kirchengemeinde Seitens eines Anti-Infallibilisten am 11. September cr. eine Entscheidung erfolgt, welche diese Tagesfrage in erschöpfer Weise beleuchtet. Die Sache ist folgende:

Der Grubendirektor Wolff zu Essen, woselbst für die Anhänger der römisch-katholischen Kirche nach Bestimmung des Staats die St. Gertraudis-Parodie besteht, hatte sich geweigert, die Kirchensteuer zu zahlen, weil er das neue Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht anerkennen und sich somit aus dem Verbande der Parochie begeben habe. Das den Wolff zur Abbauung der rückständigen Kirchensteuer für schuldig erklärende Erkenntnis der ersten Instanz wurde vom Appellationsgericht zu Hamm abgelehnt und das Verlangen der Kirchengemeinde abgewiesen, und zwar unter Anderem aus dem Grunde, weil ein Schisma in der katholischen Kirche bestiehe, beide Theile vom Staat anerkannt und mit gleichen Privilegien ausgestattet seien, und es sich von selbst verstehe, daß Abgaben, die erst entrichtet werden sollen, und nur einer Partei zu Gute kommen, von dieser nur von ihren eigenen Parteigenossen, aber nicht von Anderen gefordert werden könnten. Auf die Richtigkeitsbeschwerde der Kirchengemeinde vernichtete das Obertribunal das Erkenntnis des Appellationsgerichts und bestätigte das der ersten Instanz. In Beziehung auf das erwähnte Motiv der zweiten Instanz bemerkte das Ober-Tribunal in seinem Erkenntnis, daß ein Schisma in der katholischen Kirche entstanden ist, und daß beide Theile (Parteien) vom Staat anerkannt, resp. daß statt der bisherigen Einen ungetheilten religiösen Korporation nunmehr deren zwei, vom Staat gleichermassen anerkannt und mit gleichen Privilegien ausgestattete vorhanden sind, folgt allein noch nich, daß der zur Partei der f. g. Alt-katholiken gehörende Verkagte ohne Weiteres von den Lasten freigesprochen ist, welche aus der Parochial-Bewaltung fließen, welcher er bisher angehört hat. Der Umstand, daß der Staat nach dem eingetretenen Schisma den bisherigen Organen des einen Theiles (Neukatholiken) der zu dieser einen Kirche gehörigen Christen die Ausübung ihrer Wirtschaft und den Genuss ihrer Privilegien nicht entzogen, dem andern Theile aber (Alt-katholiken) die Bildung einer besonderen Korporation unter einem eigenen Organe durch die Anerkennung und Bereitung des von ihnen neu erwählten Bischofs zugelassen hat und beiden Theilen die gleichen Privilegien, mit denen früher nur die bisherige ungetheilte eine Korporation nämlich die römisch-katholische Kirche, im Staat ausgestattet gewesen war, zuerkenne, ohne sich in dem dem kirchlichen Gebiete angehörigen Streit der durch das Schisma getrennten Glieder dieser einen Kirche irgend einzumischen, dieser Umstand schließt die Annahme aus, daß der Staat die beiden sich von einander zur Zeit getrennt haltenden Theile dieser Kirche als besondere Kirchenfamilien resp. verschiedene Religionssparten betrachtet wissen wolle. Der Staat sieht die sog. Alt-katholiken nicht als eine besonders erlaubte Religion resp. Partei, sondern als der staatlichen unter dem Namen der römisch-katholischen Kirche anerkannten Religionsspartei zugehörig geblieben an. Durch die Konzession, welche vom Staat den Alt-katholiken gewährt werden, besondere kirchliche Gemeinde-Verbindungen zu bilden, wird der einzelne sog. Alt-katholik nicht von selbst und ohne Weiteres von dem bisherigen Parochialverbande frei. Dazu ist vielmehr erforderlich, daß mit Genehmigung des Staates die Bildung einer neuen Kirchen-Gemeindeverbindung für die in dem betreffenden Bezirk wohnenden sog. Alt-katholiken wirklich stattgefunden hat.

Wien, 28. Oktober. Aus dem Reichsrathe ist nicht viel zu berichten; es sind nur interne Angelegenheiten, mit denen sich vorläufig die Volksvertreter und ihre Parteien zu beschäftigen haben. Das Abgeordnetenhaus hält erst heute wieder eine Sitzung ab und läuft gegen Ende dieser Woche in die Beratung des Aktiengesetzes ein. Der Steuerreformausschuss arbeitet mit grossem Eifer und es scheint, als ob der dringende Wunsch der Regierung, es mögen die Vorlagen über die Steuerreform in dieser Session votirt werden, in beiden Häusern des Reichsraths geheilt würde. — Der konfessionelle Ausschuss hielt vorgestern eine mehrstündige Sitzung. Gegenstand der Verhandlung war der vom Subkomitee vorgelegte Entwurf über das Zivilehegesetz, und wurde, dem Bernehmen, hierüber beschlossen, das Subkomitee neuerdings zu beauftragen, zwei Gesetzwürfe, und zwar den einen über den formellen Theil und den andern über den materiellen Theil dieser Angelegenheit, auszuarbeiten und dem Ausschusse vorzulegen.

Paris, 28. Oktober. Alle jenen beruhigenden Gerüchte, welche neuerdings durch einen Theil der hiesigen Presse in Bezug auf Deutschland und Italien im Umlauf gesetzt worden sind, erfahren ein amtliches Dementi. Sämtlichen Redaktionen ist eine Note der französischen Regierung zugegangen, in der die Allarmnachrichten, welche am vergangenen Montag an der hiesigen Börse zirkulirten und die wir schon an anderer Stelle genügend charakterisiert zu haben glauben, für vollkommen grundlos und als tendenziöse Erfindungen bezeichnet werden. In der Note wird u. A. auch hergehoben, daß zwischen Italien und Frankreich keinerlei Schwierigkeiten beständen und daß sich das spanische Memorandum mit seinen Ausführungen weit mehr auf die Vergangenheit, als auf die Gegenwart beziehe. Keine einzige Großmacht habe Frankreich gegenüber eine Haltung eingenommen welche zu den Beuruhigungen berechtige, zu denen das spanische Memorandum den Vorwand abgeben müsse. Die französische Regierung versichert übrigens außerdem, daß auf die Bidassoa, zufolge eines zwischen Spanien und Frankreich getroffenen Abkommens, ein schärferer Douanendienst eingerichtet werden soll. Spanische und französische

Kriegsschuppen sollen die ihrer resp. Nationalität angehörigen Fahrzeuge überwachen und gegen den geringsten Versuch, carlistische Kontrebande zu landen, sofort energisch einschreiten.

Rom, 26. Oktober. Nach Mittheilung der „Opinione“ ist die Voruntersuchung gegen die vor einiger Zeit in der Villa Rusconi verhafteten Personen beendet. Die Rathskammer des Tribunals von Rom hat achtzehn unter den Verhafteten für genügend belastet erachtet, um gegen dieselben die Anklage wegen Conspiration zu erheben. Beüglich der übrigen Angeklagten hat die Rathskammer einen Ablassbesluß erlassen, so daß die Freilassung derselben unmittelbar bevorsteht.

Auf Grund der Schriftstücke, welche bei den jüngst wegen karlistischer Umtreibe verhafteten Individuen und in ihrem Versammlungskreis aufgefunden wurden, ist auch der Verein von Kriegern, welche aus den Schlachten zur Vertheidigung des Patriums heimgekehrt sind, aufgelöst und seine Papiere mit Beslag belegt worden. Der Prozeß der oben erwähnten Personen wird sehr eifrig betrieben und verübt interessant zu werden, weil, wie die liberalen Zeitungen behaupten, mehrere sehr hochgestellte Personen der klerikalischen Partei nach den aufgefundenen Papieren mit in die karlistischen Umtreibe verwickelt sind. „Die Karlistenwerber“, sagt der Mailänder „Pungolo“, „müssen sich Hoffnung gemacht haben, sehr viele Anhänger um ihre Fahne zu sammeln; denn es sind bei Brüder Bocconi in Mailand von Rom aus große Bestellungen von grobem, grauem Tuche zu Jagdzügen gemacht worden. Die genannten Herren verwunderten sich zwar nicht wenig, daß sich alle römischen Jagdliebhaber so gleichmäßig kleiden wollten, sie dachten aber nicht im Entferntesten daran, daß sie die Ehre hätten, Lieferanten für die Karlisten zu sein.“

Über die Lebensweise des Papstes werden einem französischen Journale von hier aus folgende Mittheilungen gemacht:

Trotz seiner zweihundachtzig Jahre sieht er um halb sechs Uhr Morgens Winter und Sommer auf und kleidet sich ohne jegliche fremde Dienstleistung an. Nach einigen Gebeten steigt er zu einer der kleinen Kapellen empor, in der einige Reliquien verwahrt werden, unter Anderem ein Theil der Wiege des Jesukindes, ein tüchtiges Stück von dem Kreuzholze, der Schleier der heiligen Veronica, ein Fragment von dem Schädel Johannes des Täufers, Bähne des heiligen Petrus u. s. w. Dort liest er seine Messe. Um halb acht Uhr verfügt er sich in eine kleinere und einfachere Kapelle. Nach einem Frühstück, das in einer Suppe und in einer Tasse schwarzen Kaffees besteht, empfängt er den Kardinal Antonelli. Später durchstiegt er die Journalen, namentlich den „Osservatore“ und die „Voce della Verità“. Dann beginnen die Privat-Audienzen, deren Ceremonien bekannt sind. Um halb zwei Uhr hält er sein einfaches und frugales Mittagessen, das in Gemüse, einer römischen Frittura und in Früchten besteht. Hierauf macht er seine Promenade in den Vaticangärten. Die Allee, welche er am liebsten beschreitet, führt durch prächtige Orangenbäume; sein Lieblingsplatz ist eine eiserne Bank unter einer Trauerweide in der Nähe der Bistella-Duelle; dort hütet er durch die Gitterstangen des Hühnerhofes keine Pfauenäuber. An besonders hellen Tagen schlägt der Papst eine Seitenallee ein, die sehr schattig ist und an deren Endpunkt sich eine Miniatur-Nachbildung der Lourdes-Grotte mit einer Statue der heiligen Jungfrau befindet. Oft sieht er seine Promenade zwischen den Hecken und Gebäuden fort, die als Schmuck Statuen und Gedenktafeln enthalten; nie aber steigt er in das Parterre nieder, obgleich sich dort ein Gärtner alle Mühe gegeben hat, in rücksicht Budsletter die Wappen des heiligen Stuhles und die Worte: „Pio Nono, pontefice massimo“ auszuführen. Allerdings etwas gebeugt, sitzt auf einem Stock stützend, geht er noch immer frisch und ruhig und macht nur zeitweilig eine Pause, um, wie er sich lächelnd ausdrückt, die Beine der alten Kardinäle zu schonen, die ihm kaum folgen können. Nach dieser Promenade geht er wieder Audienzen; um 9 Uhr Abends hält er ein einfaches Souper und geht dann zu Bett ohne die Hilfeleistung eines Kammerdieners. Man bringt ihm das nötige Einzeug, mit dem er allabendlich eine Wunde am Beine eigenhändig verbindet. Während dieser Operation hört ihn der Diener, welcher den Wochendienst und im Nebengemache sein Lager hat, oft halblaut Lieder singen. Es ist bekannt, daß Pius der Neunte eine starke und sonore Stimme hat. Sein Lager ist ein einfaches Eisenbett ohne Vorhänge; es sind keine Teppiche in dem Schloßzimmer, mit Ausnahme eines weichen Teppichs vor dem Bette. Er hat einen leichten und ruhigen Schlaf; seine Gesundheit ist derzeit trotz seines Alters eine ganz vorzügliche. Einmal in der Woche statten der Arzt und Chirurg einen Besuch ab; er läßt sich den Puls fühlen und verabschiedet sie, nachdem sie konstatiert, daß er fiebert, oft mit harmlos malitischen Bemerkungen.“

Prozeß Kullmann.

Würzburg, 29. Oktober. Neben den Fortgang der ersten Verhandlung liegen folgende telegraphische Melbungen vor:

Der Staatsanwalt hält trotz des Geständnisses des Angeklagten eine vollkommene Beweisaufnahme für nötig und beantragt, den Geschworenen zur Beurteilung der Deliktheiten einen Situationsplan und eine photographische Abbildung des Diruf'schen Hauses vorzuzeigen. Der Staatsanwalt hält ferner mit, daß gegen den Kanzlisten, durch dessen Schuld eine vorzeitige Veröffentlichung der Anklage erlaubt wurde, eine Untersuchung eingeleitet sei. Der Angeklagte beantragt die Entgegennahme von Gutachten seitens der von ihm vorgeschlagenen Sachverständigen, sowie die Verlehung verschiedener Schriftstücke. — Es folgt darauf der Aufruf der Zeugen, von denen Müller aus Magdeburg ausgeblichen. Kullmann macht alsdann folgende Angaben. Er habe die Schule in Magdeburg vom 6. bis zum 14. Lebensjahr besucht. Schuhmesser habe er bereits in seinem zweiten Lehrjahr als Böttcherlehrling besessen und namentlich aus Tercerolen mit Schrot nach Bögeln geflossen. Von dem Meister Welsch sei er entlassen, weil er oft Abends spät heimgekehrt sei und zu wenig gearbeitet habe. Seinen Nebengefährten Otto habe er in der Trunkenheit mit dem Messer verletzt, doch sei jener auch trunken gewesen. Daß er den Geistlichen Günther mit dem Messer angegriffen habe, sei eine unwahre Behauptung, dagegen müsse er zugeben, daß er einen Bruder seines früheren Lehrmeisters Welsch verletzt habe, weil er von demselben während seines früheren Aufenthaltes im Hause „katholischer Mutter“ angenommen worden sei. Der Angeklagte gibt ferner die Behauptung der Anklage in Betrifft der sonstigen ihm zur Last gelegten Thätschelkeiten zu und bemerkt weiter, in Salzwedel sei er aus Langeweile Mitglied des katholischen Männervereins geworden und erinnere er sich eines dort gebürtigen Vorträges des Pfarrers Störmann. Im Verein habe er die „Germania“, aber auch liberale Blätter gelesen. Daß Fürst Bismarck „der größte Feind der Kirche sei“, habe er gesagt; die liberalen Blätter hätten ihn ja auch solchen dargestellt. Der Angeklagte erklärt, daß er sich zur ultramontanen Partei gerechnet habe; es sei jedoch nicht von ihm gesagt worden, daß im Falle eines Religionskrieges die Katholiken die Uebrigen schon „unterkriegen“ würden. Seine Übungen im Pistolenchießen habe er nur zum Vergnügen betrieben und nur auf Bögeln geschossen. Öffn. 1874 habe er den ersten Gedanken geplant, Bismarck zu töten. Bei den in der Anklageschrift aufgeführten Neuerungen, „das Ding hat seinen Zweck und wird ihn auch erreichen“ und „ehe ich sterbe, wird noch ein Anderer fallen“, habe er sieets an Bismarck gedacht. Bis zu Ostern d. J. habe er sich mit der Ausführung des Mordplanes beschäftigt und sei zu diesem Zwecke nach Berlin gereist. Vorher habe er mehrere Male die Pistole probiert, ob sie auch nicht verlasse. In Berlin habe er sechs Neophyten gekauft, Pulver habe er noch besessen. Aus den Zeitungen habe er dann erfahren, daß Fürst Bismarck abgereist sei. Die Woh-

nung desselben vorher zu ermitteln, sei ihm nicht gelungen. Die in der Anklage behauptete Neußerung zu Hammelby: („Keine Hand ist zu etwas Anderem bestimmt und ich führe es auch aus!“), müsse er bestreiten. Richtig sei, daß er nach Sangerhausen gegangen, um dem künftigen Badeaufenthalt des Fürsten, der damals noch nicht näher bestimmt gewesen, auf alle Fälle näher zu sein. Der Angeklagte relogosizte die ihm vorgelegte Reisekarte als die seelige, desgleichen die Reiseposten, von denen er jedoch nicht wisse, ob sie zu den in Berlin oder erst in Sangerhausen gekauften gehören. Die Reise habe er bis Nordhausen mit der Bahn, von dort nach Kissingen zu Fuß gemacht. Die Pistole habe er zum Zweck der Tötung des Fürsten Bismarck mit Pulver, Papierpistolen, zwei Neophyten und dann wieder mit einem Papierpistolen geladen. Es käme ihm jedoch so vor, als wären die Reiseposten etwas größer gewesen, als die vorgezeigten. Daß die Ladung zur Tötung eines Menschen ausreichend gewesen, glaube er ebenfalls. Die Wohnung des Fürsten habe er erst am Sonntag, den 12. Juli Nachmittags von einem Fremden erfahren, dem er darum befragte. In der Nähe des Diruf'schen Hauses habe er sich oft bewegt, weil er befürchtete, der Fürst könne ihm wieder entrinnen. Sonntags würde Angeklagter den Wohl nicht begangen haben, auch wenn ihm die Ausführung möglich gewesen wäre, was nicht der Fall war. Auf Befragen des Vorsitzenden, ob der Angeklagte denn so viel auf seine Religion halte, antwortete der selbe: „In der That, ja.“ Ostern würde er zur Beichte gegangen sein, aber damals habe er den Mordplan bereits gefaßt und so hätte ihm die Beichte doch nichts genutzt. Angeklagter giebt hierauf den Hergang bei dem Schießen so an, wie es die Anklageschrift thut. Auf den Kopf des Reichsflanzlers habe er gezielt, damit nicht etwa ein Panzerhemd die Kugel aufhalten könnte. Nach dem Schuß sei er nicht hinter, sondern vor dem Wagen des Fürsten auf die andere Seite der Straße gelaufen, dort einen Augenblick stehen geblieben, worauf er die Pistole fortgeworfen habe. Der Kutscher habe ihn mit der Peitsche aufschlagen. Er würde gestoßen sein, wenn er nicht verhaftet worden. Auf dem Wege zum Gefängnis habe er erfahren, daß der Reichsflanzer nur an der Hand verwundet sei, während er doch gut gezielt zu haben glaube. Der Fürst müsse im Augenblick des Schusses eine Bewegung mit der Hand gemacht haben. Angeklagter gesteht zu, daß er sich der Schwere seines Verbrechens und dessen Folgen für seine Person bewußt gewesen. Er habe aber den Fürsten für den Urheber des konfessionellen Streites gehalten und habe das Attentat begangen, wenngleich er nicht glaubte, daß mit dem Tode des Fürsten Bismarck der Streit aufgehört hätte. Jetzt, nachdem er mehr darüber nachgedacht, sehe er wohl ein, daß er ein großes Verbrechen begangen habe. — Es wird hierauf zur Bezeichnung der Zeugen geschritten.

Die Aussage des Kutschers Schmidt ergibt, daß Kullmann in der Richtung nach oben schießen mußte, um den Kopf des Reichsflanzlers zu treffen. — Kammerdiener Niedergeläsch würde den Schuß von rechts abfeuern. Derselbe gibt an, daß Kullmann rechts vom Wagen wegelaufen sei und die Pistole hinter dem Diruf'schen Hause, der Brücke zu, fortgeworfen habe; die Detonation sei sehr stark gewesen. — Das Kindermädchen Thüringen, das den Sohn Kullmann's fallen und zwar habe derselbe von der linken Seite, mehr von hinten abgefeuert. — Zeuge Müllermeister Heim ist mit Kullmann vor Bismarck's Wohnung in Kissingen zusammengetroffen. Derselbe hat sich für einen Rheinpreußen ausgespielt und gesagt: „Bei ihm zu Hause sei man auf Bismarck nicht gut zu sprechen.“ Er habe später Kullmann schielen sehen und zwar sei, sobald derselbe das Pistole gezogen, auch der Schuß schon gefallen; die Waffe habe Kullmann, nachdem er dem Wagen vorgelaufen, weggeworfen. — Zeuge Lackirer Kummert aus Schweinfurt hat mit Kullmann vor der Wohnung des Fürsten Bismarck gesprochen. — Zeuge Komerts, der Börsenbeamter aus Berlin, depositiert folgendes: Ihm sei anfangs der Pfarrer Hauthaler aufgefallen, welcher verärtig im Wege gestanden habe, daß ihn das linke Wagenpferd stieß; bei dem dadurch verursachten Aufenthalt sei Kullmann etwas gebückt an das linke Wagenrad geeilt. Zeuge habe ihn zurück halten wollen, da er in Kullmann einen Betrüger vermutete. Vom Hinterrad aus drückte Kullmann das inzwischen aus der Brusttasche gezogene Pistole schnell ab. Bei dem Verhör vor dem Amtsgericht Diese habe Kullmann gesagt: „Sie denken wohl, ich gehöre zu einer katholischen Agitation? Ich gehöre wohl zu einem katholischen Verein in Salzwedel, von da aus bin ich aber nicht geschickt.“ Bei Erwähnung des Pfarrers Störmann in Salzwedel fragte Kullmann, der derselbe sei ein guter Mann. Auf Vorhalten der Folgen für ihn habe Kullmann erwidert: „Für ihn wäre geforcht gewesen.“ Zeuge Komerts bemerkte, er habe die Aussierung so verstanden, als habe Angeklagter sagen wollen, im Falle des Entkommenen würden etwaige Witwer oder Ansitzer für den ferneren Unterhalt Kullmann's sorgen. Der Angeklagte bestreitet die Richtigkeit der Schlussfolgerung des Zeugen, er betont, daß er bei dem Attentat völlig fahrläufig gewesen sei. (Bewegung im Saale.) Zeuge Dr. Diruf gibt einen ausführlichen Bericht über die Wunden des Fürsten Bismarck. Die eine Wunde sei augenscheinlich durch den Druck eines Projektils entstanden, während die andere eine durch Papierpistolen veranlaßte Brandwunde resp. Kontusions-Wunde gewesen sei. Die erste lag gerade über der Pulsader und würde, wenn sie $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ Linie tiefer gewesen wäre, unzweifelhaft die Pulsader verlegt haben. Der Reichsflanzer habe nach der Abreise von Kissingen an bald eintretender Ermündung beim Schreiben gelitten. Zeuge verließ schließlich ein Gutachten des Dr. Schnorr vom 24. d. Mts., wonach der Reichsflanzer noch jetzt an Nervenschwäche und derartiger Ermündung beim Schreiben leide, doch er derselbe sehr bald aufzehren müsse. Der Präsident verließ ferner zwei von Dr. Struck in Berlin an den Staatsanwalt gesandte ärztliche Gutachten aus neuester Zeit, wodurch das nämliche konstatirt wird. Zeuge Dr. Diruf gibt auch an, daß Fürst Bismarck nach eigener Aussicht im Moment des Schusses die Hand gerade vom Hute weggenommen, nachdem er ihm zu Theil gewordene Begrüßungen erwiderth hatte.

Würzburg, 30. Oktober. Die um 1 Uhr vertagte gestrige Sitzung wird um 3 Uhr wieder aufgenommen. Aus der fortgesetzten Zeugenernehrung ist folgendes hervorzuheben: Büchsmacher Würflein stellte Schießproben mit der Kullmann'schen Pistole an und fand, daß der mit zwei Neophyten aus großer Nähe abgegebene Schuß tödlich sein konnte. Würflein und Kunstmärtner Bauer versicherten, der Schießproben konnte den Fürsten Bismarck nur dann verlegen, wenn er auf schärfere Ladung saß. Gendarmerie-ergeant Ries, welcher bei Kullmann Wache hielt, erklärte, Kullmann habe zu ihm dabei gekämpft, er bedauerte, den Fürsten nicht besser getroffen zu haben; hätte er einen Pfeifen mehr eingeladen, so wäre es vielleicht gelungen, auch den Vorhalt, wie er als religiöser Mensch einem Menschen nach dem Leben trachten kann, habe Kullmann entgegnet: „Ach was, das dient der Sache, unsere Bischöfe und Erzbischöfe sind ja auch eingesperrt“. Kullmann antwortete auf Verragen beßriglich der letzterwähnten Neußerung, er besinne sich nicht mehr. Der Zeuge Schaefer sagte, er entsinne sich ganz genau. Zeuge Gendarm Schaefer depositiert folgendes: Während meiner Wache fragte mich Kullmann, was denn Bismarck mache. Er habe gut gespielt, aber Bismarck müsse eine Bewegung gemacht haben. Über die Motive seiner That erklärte Kullmann: Die Maigesetze gefallen mir nicht. Gendarm Seithel beteiligte sich bei der Festnahme Kullmann's und fand in Kullmann's Westentasche drei Neophyten. Bei Bewachung Kullmann's äußerte dieser: wenn ich auch meinen Zweck nicht erreicht, so sind noch immer Leute genug vorhanden, die denselben Zweck verfolgen und auch erreichen werden. Der Tod sei ihm gleichgültig, besser, daß einer sterbe, als daß die ganze Religion zu Grunde gehe. Kullmann erklärte: ich entsinne mich dieser Neußerung nicht, ich kann nur gesagt haben, es mögen wohl noch mehrere auf Bismarck schießen. Daß mehrere dazu aufgestellt sind, habe ich nicht gesagt. Der Zeuge erhält seine Aussage aufrecht, aufs Bestimmteste hinzufügend, daß Kullmann auch gesagt habe: In zehn Jahren werde Bismarck doch erschossen sein. Lehrer Funzel schildert Kullmann als einen mittelmäßigen, geistig durchaus normalen aber trostigen und überzeugenden Schüler.

Irgend welcher Umstand, worans zu schließen, daß Kullmann in

der Jugend Anzeichen von Excentricität oder gar Geistesstörung gezeigt, seit ihm nicht bekannt geworden.

Böttchermeister Welsch deponirt: Im ersten Lehrjahr betrug sich Kullmann gut; später wurde er widergespielt und töricht, besonders gegenüber den Gehüßen. Einmal kam Welsch dazu, als Kullmann mit einem Schnitter nach einem Gefessen warf; in die Kirche sei Kullmann entweder sehr wenig oder gar nicht gegangen. Böttchermeister Jenerich deponirt: Kullmann stand bei ihm in Arbeit. Anfangs, nicht aber nach etwa fünf Wochen gegen Ostern sei Kullmann zur Kirche gegangen; er habe auf die Maigesesse geschimpft, sei in den katholischen Verein gegangen und habe ihn zum mitgehen dorthin eingeladen. Man habe dort gutes Bier und Zigarren, auch werde dort alles gut erklärt. Kullmann sagte gelegentlich: wenn wegen der Maigesesse einmal Krieg wird, gehe er auch mit. Je länger Kullmann, der nach seiner eigenen Ausserung sich früher nicht um Religion gekümmert, den Verein besucht, desto mehr habe er von dem Kirchenlosst gesprochen. Einmal habe Kullmann 3 Thaler Vorschuss verlangt, die Beute verweigerte Kullmann sei fortgegangen und bald mit 1 Thaler, bestehend in einem österreichischen Gulden und einem Zehn Groschenstücke zurückgekehrt. Kullmann habe das Geld auf den Tisch gelegt und gesagt, der Thaler habe er vom Pfosten. Der einzige katholische Geistliche Salzwedels sei Hr. Störmann. Da Kullmann das Geld seinem Bruder habe senden wollen, habe er ihm die begehrten zwei Thaler gegeben. Er glaube nicht, daß Kullmann noch irgend welches Geld besessen, als er die drei Thaler verlangt. Zigarettenmacher Müller wohnte mit Jenerich in einem Hause und deponirt: Kullmann sei anfangs ein ruhiger, anscheinend fleischiger Arbeiter gewesen. Im Laufe der Zeit habe Kullmann's Wesen sich verändert; er habe an Raufereien Theil genommen, viel politisiert, namentlich einmal gesagt: wenn es wegen der Maigesesse zum Religionskrieg komme, würden die vierzehn Mill. Ultramontanen mit den vierundzwanzig Millionen Liberalen Deutschlands wohl fertig werden. Hier nach tritt eine kleine Pause in der Verhandlung ein.

Sohales und Provinzielles.

Posen, 30. Oktober.

1. In der Plewliewitschen Angelegenheit hatten die Geschworenen an den Kaiser ein Gnaden geschüttet um Erlös der, von dem höchsten Schwurgericht wegen fahrlässigen Bankrotts zuerkannten Strafe von einem Jahr Gefängnis gerichtet. Dieses Gesuch ist abgelehnt worden. — In der Gerstel'schen Angelegenheit hat, wie wir hören, bis jetzt das Obertribunal auf die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde noch keine Entscheidung getroffen.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Elbinger Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf. Nach der "Elbinger Zeitung" soll sich bei der vorgenommenen genauen Inventur sämtlicher Lagerbestände ein Manto von 23.000 Bentnern gegen die gebuchten Eisenbestände ergeben haben.

** Victoriahütte. Zu der am Mittwoch Abend in Berlin stattgefundenen Generalversammlung hatten sich 36 Aktionäre eingefunden. Die Versammlung dauerte in Folge der manigfachen Ausführungen, welche von Aktionären verlangt wurden, ziemlich lange, doch wurden dieselben, wie der "Börs. Cour." bemerkte, nur in sehr ungenügendem Maße gegeben. Speziell über die Erwerbsgeschichte der schwedischen Bergwerke, von denen man viel Gutes zu erzählen wußte, gab der Aufsichtsrath keine Auskunft. Die Dividende wurde auf 5 pCt festgestellt.

** Schlesische Leinenindustrie. Aktiengesellschaft vormals Krautau. Dem Berliner "Börs. Cour." wird aus Freiburg i. Sch. vom 29. Oktober deponirt: Die in der heutigen Aufsichtsratssitzung der Schlesischen Leinenindustrie-Aktien-Gesellschaft vorm. Krautau vorgelegte Bilanz für das mit dem 1. September in Ende geangene Geschäftsjahr ergibt einen Überschüß von 379.338 Thalern für das Aktienkapital von 3.600.000 Thaler. Die Dividende wurde nach Abschreibungen von 65.898 Thaler und Dotirung des Reservefonds mit 16.000 Thaler auf 7% Prozent festgestellt.

** Wien, 28. Oktober. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.

Notenumlauf 305.833.090, Summe 4.923.010 Fl.
Metallschatz 143.812.085, Summe 525.631 =
In Metall zahlbare Wechsel 4.418.144, Summe 73.704 =
Staatsnoten, welche der Bank gehören 689.735, Abnahme 342.839 =
Wechsel 136.981.549, Summe 4.113.524 =
Lombard 35.343.700, Abnahme 327.200 =
Eingehöhte und börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe 3.632.266, Summe 206.133 =

** Österreichisch-französische Staatsbahn. Nach pariser Meldungen soll es nun feststehen, daß die Dividende der Staatsbahn 40 Francs betragen wird, wobei feilich 5 Francs per Aktie aus dem Reservefonds entnommen werden dürfen.

** Wien, 28. Oktbr. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Woche vom 16. bis 23. Oktober 241.876 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 79.018 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neu-Markt-Braunau-Simbach 18.764 Fl., Mindereinnahme 878 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 2492 Fl., Mehreinnahme 150 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1216 Fl., Mindereinnahme 1800 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Steindorf-Braunau 1987 Fl., Mehreinnahme 668 Fl.

** Wien, 28. Oktbr. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahnen vom 15. bis 24. Oktober 1.530.224 Fl., gegen 1.421.592 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wocheneinnahme 108.732 Fl. Bisherige Minder-Einnahme seit 1. Januar 1.934.518 Fl.

** London, 29. Oktbr. Abends. Bankausweis.
Total-Reserve 9.595.616 Pfds. St., Summe 170.387 Pfds. St.
Notenumlauf 26.745.765 = Abnahme 285.600 =
Baarborrath 21.341.381 = Abnahme 115.213 =
Portefeuille 19.114.406 = Abnahme 271.765 =
Guth. d. Priv. 21.091.174 = Abnahme 828.879 =
do. d. Staatssch. 3.615.366 = Summe 53.939 =
Notreserve 8.848.475 = Summe 156.880 =
Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 38 1/4 pCt.
Clearinghouse-Umsatz 83 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 10 Mill.

** Paris, 29. Oktbr. Bankausweis.
Summa h. m. e. 3.119.000 Frs.
Baarborrath 2.404.000 =
Notenumlauf 6.863.000 =
Guthaben des Staatsschusses 9.787.000 =
Gesamt-Borschisse 1.282.000 =
Laufende Rechn. der Privaten 12.737.000 =
Schuld des Staatsschusses unverändert.

Vermischtes.

* Fürst Bismarck hat bereits am Tage nach seiner Ankunft, unmittelbar seine beliebten Spaziergänge im Thiergarten wieder aufgenommen. Begleitet von zwei riesigen Hunden, wovon einer seine bekannte schwarze Ulmer Dogge, der ihr Biograph, Carl Braun, be-

reits in einiger Beliebtheit verblossen hat, sah man ihn an dem schönen Nachmittag in seiner bekannten Kürassieruniform im Thiergarten, in entsprechender Entfernung gefolgt von der üblichen Schaar der Neugierigen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Basner in Posen.

Angekommene Fremde vom 30. October.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Kaufl. Fleck a. Aachen, Hopp aus Schrimm, Gellert aus Pleschen, Schreiter aus Weycin, Läpert und Folkmann aus Berlin, Dambitsch aus Liegnitz, Heller und Kopper aus Breslau, Gutsbesitzer Gypner aus Lugawin, Zimmermeister Schmidt aus Wollstein, Landwirt Schadoff aus Garlebad.

THEIN'S HOTEL DE L'EUROPE. Oberst Bagle a. Rendsburg, die Kaufleute Majur aus Dresden, Trämer aus Hamburg, Lauster aus Frankfurt.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Geh. Justizrat Starke aus Görlitz, Rittergutsbesitzer Ödmann a. Friedland, Eigentümer Felling und Lieutenant Weise a. Berlin, Fabritant Schäffl a. Bries, Gutsbesitzer Gläser aus Blankow, die Kaufl. Werner, Rein, Ehbraim und Allard aus Berlin, Jacobi aus Glogau, Hoppen aus Stettin, Gorzelanyk aus Breslau.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen

Paris, 29. Oktbr. [Permanenzkommission.] Auf eine Anfrage Abovilles sagte der Justizminister die demnächstige Veröffentlichung des Protokolls der brüsseler Konferenz im "Journal officiel" zu. Picard interpellierte die Regierung wegen der Verhaftungen in Lyon und Marseille, sowie über die ungesetzlichen Gewaltausübungen i. J. 1870. Der Justizminister rechtfertigte das Verhalten der Behörden und erklärte, die Verhaftungen hätten kein politisches Motiv.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 150. k. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 29. Okt. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

67 170 345 420 (200) 98 525 73 648 700 905. **1000** 76 164
249 379 450 525 53 80 96 600 39 44 48 65 81 713 908 (100) 75.
2092 247 305 75 76 421 55 853 67 901 (100) 69 (100). **3001** 76
(200) 127 237 81 (100) 88 309 42 78 79 407 31 90 92 561 633 79
82 876 916 31 81. **4079** 203 29 78 79 (500) 94 (200) 359 (500) 80
83 92 537 58 71 600 28 78 91 715 65 74 819 (1000) 30 46 925 27
33 (100). **5053** 65 81 217 308 33 409 565 91 601 42 (100) 84 717
19 30 40 42 77 858 969. **6017** 139 72 81 208 11 316 25 73 410
76 601 12 15 (200) 41 (200) 99 725 29 32 43 894 911 70. **7094** 97
129 93 222 (100) 309 39 63 85 497 533 84 617 50 99 714 (100)
65 88 802 926 89 8050 60 73 148 65 (100) 299 312 79 458 502
23 33 55 81 605 (100) 17 53 714 831 60 75 918 25 37 (200) 42.
9016 34 60 109 22 (500) 43 69 (100) 203 29 71 348 92 (100) 455
(100) 633 535 607 8 9 89 839 (100) 98 980.

10.002 53 56 166 335 416 23 27 506 8 48 61 96 609 716 33 800
65 912 81 (1000). **11.001** 14 48 84 (100) 165 223 (200) 76 (200)
364 433 517 67 674 (1000) 789 (200) 98 815 32 (500) 47 (100)
990. **12.042** 116 58 216 61 70 74 (500) 90 306 (1000) 422 (100)
560 74 676 94 701 (100) 47 (100) 71 83 803 24 914 53 97. **13.186**
(500) 240 83 (500) 97 309 (100) 56 60 71 407 25 (500) 31 (100)
72 87 535 50 80 699 (500) 715 77 80 807 (100) 957 91. **14.000**
11 31 42 206 18 392 (100) 444 59 84 88 549 (1000) 94 97 851 917
(1000) 26 29 54 (100) 85 (100). **15.038** 122 (100) 220 23 65
(500) 66 332 (100) 44 412 57 75 571 656 739 55 85 806 54 93
(1000) 99. **16.004** (100) 17 39 83 119 (100) 51 223 (100) 76
335 43 58 422 27 546 (200) 52 57 67 98 613 26 82 98 99 706 16 51
56 79 93 844 46 978 85. **17.033** 224 69 75 85 93 320 82 406 20 94
533 79 618 69 744 827 (100) 87 907 (1000) 14 33 46. **18.001** 43
106 (100) 49 203 15 48 69 300 5 29 86 432 50 579 94 668 (100)
703 (1000) 16 36 (200) 899 (200) 954 56. **19.051** 96 164 97 271
307 23 26 407 47 71 538 43 50 92 644 815 945 63 66.
20.072 (200) 90 134 48 99 227 302 75 90 403 536 43 674
89 (200) 99 706 7 (500) 77 88 827 974 (200) 76. **21.020** 33 93 119
39 254 80 82 302 (100) 17 (200) 22 46 45 55 (100) 416 54 51
88 636 43 (100) 46 709 43 (500) 46 82 867. **22.020** 32 (200) 115
62 75 82 326 44 459 662 68 732 34 805 32 89 928 46 (500)
23.007 46 156 64 (100) 202 23 29 72 312 21 98 449 86 95 515
720 72 (200) 87 805 20 (1000) 926 39 (500). **24.020** 105 (100) 68
218 32 338 411 30 54 526 51 83 660 71 719 59 73 823 (1000) 52
86 (100) 916 87. **25.026** (100) 62 70 102 3 209 13 18 95 (200) 328
60 (500) 451 556 79 (100) 605 13 79 715 54 824 75 929 49 50
83 (1000). **26.066** 102 24 48 49 (100) 288 99 342 (100) 60 75 (200)
465 (100) 78 502 19 37 40 47 656 709 13 26 31 85 849 66 945
55 (100) 71 94. **27.006** 82 112 37 48 61 (200) 93 211 (1000) 21 86
303 17 66 89 415 (500) 96 518 37 70 619 71 77 716 834 81 903
67 88. **28.034** 36 131 36 (1000) 73 82 92 284 310 56 (500) 416 29
79 580 716 29 (200) 38 68 828 945 49 94. **29.015** 29 54 99 117
76 45 60 (100) 206 99 348 99 473 538 50 70 635 42 (500) 48
77 719 819 46 (100) 78 907 45 71.

30.044 78 84 89 119 243 76 328 415 51 79 (1000) 609 35 706 12
816 (1000) 24 (200) 77 81 975 95. **31.028** 75 95 134 40 88 228
(200) 96 (100) 364 441 48 511 22 603 24 (500) 40 70 731 51 825 911
22. **32.016** 99 147 (1000) 247 67 375 5 0 605 34 55 779 94 862 68.
33 58 69 94 (200) 99 199 200 24 (200) 30 52 200 81 90 233 418 65
547 64 621 38 58 70 (100) 737 57 821 42 60 979. **34.022** 97 134 91
229 (100) 65 429 73 512 72 60 91 714 51 63. **35.034** 72 192 (500) 239
339 407 28 62 87 514 35 831 78 901 65 91. **36.005** 52 100 314 30
(100) 80 86 621 29 745 63 808 42 914 55 44 (100) 74 99. **37.019** 24
(100) 131 (100) 51 (1000) 64 249 82 369 (100) 412 15 96 663 813 24
35 77 80 95. **38.000</b**

Berlin, 29. Oktbr. Wind: S. Barometer 27. 11. Thermometer frisch + 3° R. Witterung: bewölkt.
Die Stimmung für Roggen ließ heute viel Festigkeit erkennen. Die Auerbietungen auf Vermine waren äußerst spärlich. Ware ist bei schwachen Öfferten nur wenig umgesetzt worden. Eigner halten sehr fest, Käufer müssen sich fügen. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 51½ Rt. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl festler. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungsbetrag 7 Rt. 21 Sar. per 100 Kilogr. — Weizen anfänglich etwas billiger, schließt aber eine Kleinigkeit besser, als gestern. — Hafer solo gut behauptet. Termine festler und besonders Oktbr. in Deckung wieder merklich besser bezahlt. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 61 Rt. per 1000 Kilogr. — Rübböhl ohne wesentliche Änderung. Hofering ziemlich fest. — Spiritus ist unter stärker her vorstehenden Auerbietungen heuer merklich im Werthe gewichen und blieb auch zum Schluß vernachlässigt.

Weizen solo per 1000 Kilogr. 58—72 Rt. nach Dual. gef., gelber per diesen Monat 59—61½ Rt., Okt.-Novbr. do., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. — April-Mai 179—180½—180½ R. M. do. Mai-Juni 182½ —

Breslau, 29. Oktober.

Matt.

Freiburger 104. de. jungs. — Oberösch. 167½. R. Oderuser St. A. 117½. do. do. Prioritäten 116½. Franzosen 181½. Lombarden 80. Italiener — Silberrente 67½. Rumänen 37½. Breslauer Discontotheke 90. do. Wechslerb. 76. Schles. Bankv. 111. Kreditaktien 137. Laurabüte 133. Oberösch. Eisenbahnbönd. — Österreich. Danfn. 92. Russ. Banknoten 94%. Bresl. Wallerbank — do. Mat.-B.-B. — Prov.-Matierb. — Schles. Vereinsbank 92. Deutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. —

Telegraphische Korrespondenz für Bonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 29 Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 91%.

Russische Anleihe 96½. Böse ansangs matt, befestigte sich im folge besserer Berliner Course. Österreich. Bahnen matt, Anlagefonds und Prioritäten schwach, Wechsel fest. Die Liquidation ist beendet.

Privatekonto 4% p.C.

Nach Schluß der Börse: Matter. Kreditaktien 237½, Franzosen 317, Lombarden 139½.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 107. Franzosen 317½. Böh. Weißb. 205½. Lombarden 139. Galiner 249%. Elisabethbahn 198%. Nordwestbahn 141%. Kreditaktien 238%. Russ. Bodencredit 89%. Russen 1872 — Silberrente 67½. Papierrente 63½. 1860er Loos 103½ 1864er Loos —

Berlin, 8. Oktober. Die Börse eröffnete heute in etwas günstigerer Stimmung als ihre letzte Vorgängerin geschlossen hatte. Swarz legten die Kurse auf spekulatives Gebiet fast ausnahmslos niedriger ein und folgten damit der von Wien gegebenen Anregung, konnten sich aber auf dem so herabgesetzten Niveau zumeist auf behaupten, verengt sogar kleine Kursbesserungen erzielen. Der Kapitalsmarkt und die Kassawerte der anderen Verkehrsgebiete erwiesen eine ziemlich feste Haltung, doch blieben hier Geschäft und Umläge in sehr enger Grenzen, während die per ultimo gehandelten Devitionen zumeist belangreiche Umläge für sich halten. Von der Regulierungsfähigkeit wurde heute fast nichts mehr bedacht. Der Geldstand hat eine wesentliche Veränderung nicht gezeigt, wie auch das Privatdkonto unverändert 4% p.C. betrug.

Von den Österreichischen Spekulationspapieren gingen nur Kreditaktien lebhaft um und zwar nach recht festem Beginn zu etwas schwächeren Kurseren; Lombarden waren gleichfalls nicht unbelaubt und

Bonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 29. Oktober 1874.

Deutsche Bonds.

Consolidierte Anl.	4½	105½	bz	G
Staats-Anleihe	4½	99½	bz	G
do. do.	4	—		
Staatschuldabsch.	3½	90½	bz	G
Prin. St. Anl. 1855	3½	129	bz	G
Kurh. 40Jhr. Obr.	76	bz	B	
R. u. Neum. Schld.	3½	94½	bz	G
Öderdeichbau-Obr.	4½	100½	bz	G
Berl. Stadt-Obr.	5	102½	bz	G
do. do.	4½	—		
do. do.	3½	90	bz	G
Berl. Börsen-Obr.	5	100½	G	
Berliner	4½	100	½	G
do.	5	105½	B	
Kur. u. Neum.	3½	86½	G	
do. do.	4	85½	B	
do. neue	4½	102½	bz	G
Württem. 3½	87½	G		
do. do.	4	95	G	
do. do.	4½	101½	B	
do. do.	5	—		
Pommersche	3½	87½	bz	G
do. neue	4	95½	B	
Posenische neu	4	93½	bz	G
Schlesische	3½	85½	bz	G
Westpreußische	3½	85½	G	
do. do.	4	94½	bz	G
do. Neuland	4	94½	bz	G
do. do.	4½	100	bz	G
Kur. u. Neum.	4	99½	bz	G
Pommersche	4	97½	bz	G
Posensche	4	97½	bz	G
Preußische	4	98½	G	
Rhein.-Westf.	4	98½	G	
Sächsische	4	98½	bz	G
Schlesische	4	97½	G	
Goth. Pr.-Pfdbr. I.	5	106½	bz	I. 104½
Pr. Bd. Crd. Hyp.	5	102½	bz	G
B. unkünd. Iu. II.	5	102½	bz	G
Pomm. Hyp. Pr. B.	5	105	bz	G
Pr. Etib. Pfd. Ibd.	1½	100½	bz	G
do. (110 Rückz. jnt.)	5	107½	bz	G
Krupp Pr.-D. rückz.	5	100½	bz	G
Rhein. Pr.-Obr.	4½	101½	B	
Anhalt. Rentenbr.	4	98	G	
Meining. Loos	5	55½	bz	G
Mein. Hyp. Pfd. B.	4	100½	bz	G
Hmb. Pr. A. v. 1863	3	54	bz	G
Oldenburger Loos	3	41½	B	
Bad. St. A. v. 1866	4½	—		
do. Eisb. P.-A. v. 67	4	115½	bz	B
Neuebad. 35½. Loos	—	41	B	
Deutsch. St.-Anl.	4½	104½	G	
Bair. Pr. Anleihe	4	117	G	
Dess. St.-Präm. A.	3½	111½	bz	G
Ebecker do.	3½	56	bz	G
Kleeflen. Schuldt.	3½	87½	B	
Köln-Mind. P.-A.	3½	103½	B	

Ausländische Bonds.

Amer. Anl. 1881	6	103½	bz	G
do. do. 1882	6	97½	G	
do. do. 1885	6	101½	bz	G
Newyork. Stadt-A.	7	100½	bz	B
do. Goldanleihe	6	98½	B	
Finnl. 10Jhd. Loos	—	11½	G	
Norddeutsche Bank	4	147½	B	
Roggen solo per 1000 Kilogr. 50—59½ Rt. nach Dual. gef., russischer 51—51½ ab Kabin, neuer do. 53, inländ. 56—59 ab Bahn bz., per diesen Monat 51—51½ bz., Oktbr.-Nov. 50—50½ bz., Novbr.-Dezbr. 48½—49½ bz., Frühjahr 141½—142 R. M. bz. — Getreide solo per 1000 Kilogr. 56—66 Rt. nach Dual. gef., Hafer solo per 1000 Kilogr. 54—66 Rt. nach Dual. gef., ost. u. westpreuß. neu russ. 55—60, galiz. u. ungar. 55—58½, pomm. u. med. 61—64 ab Bahn bz., per diesen Monat 61—61½ bz., Okt.-Nov. 57½—57½ bz., Nov.-Dez. 56—56½ bz., Frühjahr 163—164 R. M. bz. — Erbsen per 1000 Kilogr. 68—77 Rt. nach Dual. Futterware 63—66 Rt. nach Dual. — Napf 8 per 1000 Kilogr. — Leinöl solo per 1000 Kilogr. ohne Fass 22½ Rt. — Rübböhl per 100 Kilogr. solo ohne Fass 16½ Rt. bz., mit Fass —, per diesen Monat 17½—17½ bz., Okt.-Novbr. do., Novbr.-Dez. do., Debr.-Jan. — April-Mai 56 R. M. bz., Mai-Juni 57 bz. — Petroleum raffini. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Fass solo 7 Rt. bz., per diesen Monat 61½—62½ bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. do., Dec.-Jan. — April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. solo ohne Fass 18 Rt. 6 Sar. bz., per diesen Monat —, solo mit Fass	—, per diesen Monat 18 Rt. 8—6 Sar. bz., Oktbr.-Novbr. 18 Rt. 4—2 Sar. bz., Nov.-Dez. 18 Rt. 2 Sar. bz., April-Mai 56,5—56,5—55,2 R. M. bz. — Weißb. Weizenmehl Nr. 0 9½—9½ Rt., Nr. 0 u. 1 8½—8½ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½—8½ Rt., Nr. 0 u. 1 7½—7½ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inl. Sac. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inl. Sac. per diesen Monat 7 Rt. 22—20 Sar. bz., Okt.-Nov. 7 Rt. 19 Sar. bz., Nov.-Dez. 7 Rt. 15 Sar. bz., Jan.-Februar 21,7—8 R. M. bz., April-Mai 21,5 R. M. bz. (B. u. S. B.)	—		

Roggen solo per 1000 Kilogr. 50—59½ Rt. nach Dual. gef., russischer 51—51½ ab Kabin, neuer do. 53, inländ. 56—59 ab Bahn bz., per diesen Monat 51—51½ bz., Oktbr.-Nov. 50—50½ bz., Novbr.-Dezbr. 48½—49½ bz., Frühjahr 141½—142 R. M. bz. — Getreide solo per 1000 Kilogr. 56—66 Rt. nach Dual. gef., Hafer solo per 1000 Kilogr. 54—66 Rt. nach Dual. gef., ost. u. westpreuß. neu russ. 55—60, galiz. u. ungar. 55—58½, pomm. u. med. 61—64 ab Bahn bz., per diesen Monat 61—61½ bz., Okt.-Nov. 57½—57½ bz., Nov.-Dez. 56—56½ bz., Frühjahr 163—164 R. M. bz. — Erbsen per 1000 Kilogr. 68—77 Rt. nach Dual. Futterware 63—66 Rt. nach Dual. — Napf 8 per 1000 Kilogr. — Leinöl solo per 1000 Kilogr. ohne Fass 22½ Rt. — Rübböhl per 100 Kilogr. solo ohne Fass 16½ Rt. bz., mit Fass —, per diesen Monat 17½—17½ bz., Okt.-Novbr. do., Novbr.-Dez. do., Debr.-Jan. — April-Mai 56 R. M. bz., Mai-Juni 57 bz. — Petroleum raffini. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Fass solo 7 Rt. bz., per diesen Monat 61½—62½ bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. do., Dec.-Jan. — April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. solo ohne Fass 18 Rt. 6 Sar. bz., per diesen Monat —, solo mit Fass —, per diesen Monat 18 Rt. 8—6 Sar. bz., Oktbr.-Novbr. 18 Rt. 4—2 Sar. bz., Nov.-Dez. 18 Rt. 2 Sar. bz., April-Mai 56,5—56,5—55,2 R. M. bz. — Weißb. Weizenmehl Nr. 0 9½—9½ Rt., Nr. 0 u. 1 8½—8½ Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½—8½ Rt., Nr. 0 u. 1 7½—7½ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inl. Sac. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inl. Sac. per diesen Monat 7 Rt. 22—20 Sar. bz., Okt.-Nov. 7 Rt. 19 Sar. bz., Nov.-Dez. 7 Rt. 15 Sar. bz., Jan.-Februar 21,7—8 R. M. bz., April-Mai 21,5 R. M. bz. (B. u. S. B.) | — |

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
29 Oktbr.	20h.	28° 0' 15	+ 93	S 1	heiter. Sr. Ci-st.
29 =	Woch. 10	28° 0' 17	+ 22	W 0,1	ganz heiter Ci co.
30. =	Woch. 6	28° 0' 33	+ 1°2	N 0	bedeckt, dicht. Nbf.

Kontrolle 92%. Italien. 5 proz. Rente 66%. Lombarden 12½

Türken 45½. Weiter: Milde, feucht.

London, 29. October Nachmittags 4 Uhr.

Aus der Bank fließen heute 20,000 Pfd. Sterl.

Währungsform 3% Proz.

Sehr fest.

Kontrolle 92½, Italien. 5 proz. Rente 66%, Lombarden 12½.

5 proz. Russen de 1871